
Persistenter Identifier: 122678737
Titel: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen
Ort: Leipzig
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678737/1/>

Handelsrealschule, (sächsische) höhere Handelschule und sächsische Wirtschaftsoberschule

Von Wilhelm Lorenz, Leipzig

Wenn unter den Fachschulen auch die Handelsrealschule behandelt wird, so ist von vornherein zu betonen, daß sie keine reine Berufs- oder Fachschule ist: sie soll nicht Kaufleute ausbilden, sondern vorbilden.

Sie ist eine Realschule, deren Lehrplan auf den wirtschaftlichen Beruf eingestellt ist. Ihren Schülern ist aber der Eintritt in andere Berufe keineswegs verschlossen. So sind denn auch nicht wenige z. B. in die Post- und Bahnverwaltung übergegangen oder auch in den landwirtschaftlichen Beruf. Vom Eintritt in die Oberrealschule ist weiter unten die Rede. Sie gehört zu den höheren Schulen nach nord- und mitteldeutschem Sprachgebrauch: Das Bestehen der Abschlußprüfung verleiht die Reife für Obersekunda. Die Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf spielt schon bei der Gründung der ersten Realschulen im achtzehnten Jahrhundert eine Rolle, ohne daß es zu einer allgemein befriedigenden Lösung gekommen ist.

Heute werden zwei Arten der Handelsrealschule unterschieden: die bayrische und die sächsische. Diese geographischen Bezeichnungen decken sich allerdings nicht mehr ganz mit der wirklichen geographischen Verteilung. Aus historischen Gründen mögen sie aber beibehalten werden.

Handelsrealschulen bayrischer Art

Unter ihnen hat man sechsclassige Realschulen zu verstehen, die von der drittobersten Klasse an wirtschaftswissenschaftliche Fächer in ihrem Lehrplan haben mit einer seit dem Schuljahr 1928/29 vermehrten Stundenzahl. Es gilt für diese folgende Stundentafel:

Stundentafel:¹

III. Klasse	Kaufm. Rechnen	4	Std.
IV. "	Kaufm. Rechnen	3	"
	Buchhaltung	3	"
	Wirtschafts- und Rechtslehre	2	"
V. "	Kaufm. Rechnen	3	"
	Buchhaltung	3	"
	Wirtschafts- und Rechtslehre	2	"
VI. "	Kaufm. Rechnen	2	"
	Buchhaltung	3	"
	Wirtschafts- und Rechtslehre mit Volkswirtschaftslehre	3	"
			zusammen 28 Std.

¹ In Bayern beginnt im Gegensatz zu Nord- und Mitteldeutschland die Fählung mit der untersten Klasse.